

Wie verhindert man das Einfrieren von Heizungs- und Wasserrohren?

Der Nutzer einer Wohn- und Gewerbeeinheit muss dafür Sorge tragen, dass durch seine Raumtemperatur an der Miet- oder Eigentumseinheit kein Schaden entsteht. Er hat dafür zu sorgen, dass die Heizungs- und Wasserrohre nicht einfrieren (OLG Karlsruhe, Urteil vom 10.11.1995, 10 U 81/95, WuM 1996, 226). Außerdem muss so viel geheizt und auch gelüftet werden, dass an den Innenwänden der Wohnung / Gewerbeeinheit keine Schimmel- und Feuchtigkeitsschäden auftreten.

Bitte beachten Sie dazu diese Dinge:

In der Heizperiode ist das Lüften mit gekipptem Fenster (Dauerlüftung) nicht gut. Ein kurzer Durchzug, gern auch mehrmals am Tag, ist besser.

Um die Kosten im Winter niedrig zu halten, ist es zweckmäßiger alle Räume mit ständigen Heizen auf eine Zimmertemperatur von 20°C zu halten.

Es sollte auch nicht nur der Raum stark beheizt werden, in dem man sich hauptsächlich aufhält, da dies unwirtschaftlich und schädlich ist, wenn die übrigen Räume fast nicht beheizt werden.

In den Schlafräumen dürfen sie gern auch „kalt“ schlafen, doch tagsüber sollten die Räume eine Temperatur zwischen 16 und 18°C haben.

Daher bitten wir Sie: heizen Sie mäßig, aber regelmäßig und bitten achten Sie auch auf das Lüften. Regelmäßig, zwar kurz, aber doch kräftig.

Wer keine Vorsorge trifft, macht sich schadenersatzpflichtig!